

LAG Jan-Joest-Weg 2 46483 Wesel

An den Landtag NRW  
Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
Frau Annegret Krauskopf  
Referat I.1/A09  
Postfach  
40002 Düsseldorf



24.09.2001

### Gemeinsame Stellungnahme der LAG Erziehungsberatung und der LAG der Familienverbände NRW zur geplanten Streichung des Landeszuschusses für die kommunale Erziehungs- und Familienberatung

Sehr geehrte Frau Krauskopf,

die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e.V. - der Fachverband für Erziehungs-, Familien und Jugendberatung - und die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen wenden sich entschieden gegen den von der Landesregierung vorgesehenen Wegfall der Zuschüsse für kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Entwurf des Landeshaushaltes 2002.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfüllen gemäß ihrem Auftrag aus dem vierten Abschnitt des SGB VIII, dort insbesondere nach dem § 28 KJHG, einen Versorgungsauftrag zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern. Sie sollen den Rechtsanspruch von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben sich dabei den seit einigen Jahren an sie gerichteten Anforderungen durch Leistungs- und Produktbeschreibungen, Controllingverfahren sowie der Evaluation ihrer Arbeit gestellt und somit ein großes Maß an Transparenz geschaffen.

Dabei muss festgestellt werden, dass bei gleichbleibendem Personalbestand die Nachfrage nach Erziehungsberatung erheblich gestiegen ist.

Auch die fachlichen Aufgabenschwerpunkte der Beratungsarbeit haben sich den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

- Die Beratung bei Trennung und Scheidung von Familien, Mediation und stützende Angebote für die Kinder sind häufig in Anspruch genommene Leistungen.
- Alleinerziehende können oft genug nicht auf ein eigenes familiäres Netzwerk zurückgreifen und fühlen sich mit Fragen oder Problemen alleine.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Familien brauchen Fachkräfte, die in ihrem Beratungsansatz diese Erfahrungs- und Erlebenswelt berücksichtigen. Die interkulturelle Kompetenz in den Erziehungsberatungsstellen wird ständig ausgebaut, wie es auch der Zehnte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fordert.
- Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstellen und Schulen ist in den letzten Jahren intensiver geworden. Die Anzahl der Kinder, die wegen Schul- oder Leistungsproblemen in den Erziehungsberatungsstellen vorgestellt werden, hat deutlich zugenommen.
- Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung erfordert eine intensive Unterstützungsarbeit für die Eltern und pädagogisch-therapeutische Angebote für die von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen.
- Die Betreuung von sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren zugenommen.
- Für Probleme mit jugendlichem Rechtsradikalismus werden in den Erziehungsberatungsstellen neue Zugänge und Hilfen erarbeitet und erprobt.
- Suizidankündigungen oder -versuche bei Kindern und Jugendlichen werden als Ausdruck größter seelischer Not und Hoffnungslosigkeit aufgefangen.
- Bindungserfahrungen in der frühen Kindheit sind prägender als bisher angenommen. Die Erziehungsberatungsstellen reagieren auf neuere wissenschaftliche Erkenntnisse mit verstärktem Angebot für Eltern als "Frühe Beratung", die einsetzen soll, bevor Bindungsstörungen entstehen können.
- Beratungsstellen sehen die Vernetzung innerhalb der psychosozialen Versorgung und die Prävention als wichtige Aufgabenfelder an.

Im Land NRW gibt es zurzeit etwa 125 mit Landesmitteln geförderte Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft, etwa 95 in kommunaler Trägerschaft. Durch einen Wegfall des Landeszuschusses für die kommunale Beratungsarbeit kann der Versorgungsauftrag des KJHG's nicht mehr erfüllt werden, in dem die Erziehungsberatung ein Instrument aufeinander abgestimmter Hilfen ist. Ein Element der „Hilfen zur Erziehung“ kann nur im Kontext der vom KJHG vorgesehenen

Jugendhilfeplanung verändert werden. Fiskalische Aspekte allein dürften hierbei keine Rolle spielen

Eine Streichung des Landeszuschusses wird im Einzelnen folgende Auswirkungen nach sich ziehen:

- Kommunale Träger müssten ihre Einrichtungen aufgeben oder drastisch verkleinern. Solche verkleinerten Dienste könnten nur noch einige Spezialaufgaben wahrnehmen und müssten hohe Zugangsschwellen errichten.
- Da die Kommunen kaum Spielräume haben, das vorhandene Personal - z.B. psychologische und therapeutische Fachkräfte - mit anderen Aufgaben zu betrauen, besteht die Gefahr der Kürzung ihrer Zuschüsse an die freien Träger, um die ausfallenden Landesmittel auszugleichen.
- Aufgrund der Auslastung aller Beratungsdienste lassen sich ratsuchende Familien auch nicht an Einrichtungen freier Träger verweisen.
- Rat- und hilfeschende Familien werden dann versuchen, ihr Anliegen nach zeitnaher Beratung bei den Jugendämtern einzuklagen oder Therapien für ihre Kinder durch Begutachtung des Vorliegens einer drohenden seelischen Behinderung (§ 35 a KJHG) finanziert zu bekommen. Die Kommunen können sich somit finanziell in keiner Weise entlasten.
- Niedergelassene Psychotherapeuten können erfahrungsgemäß nur einen kleinen Teil von Kindern und Jugendlichen behandeln. Oftmals kommt es zu Rücküberweisungen an die Beratungsstellen.
- Freie Träger müssen einerseits somit die Kürzung ihrer kommunalen Zuschusses befürchten, andererseits, dass auch sie nach einem Rückzug des Landes aus der Förderung der kommunalen Stellen zu einem späteren Zeitpunkt betroffen sein werden. Die Bereitschaft, sich als freier Träger in der Erziehungsberatung zu engagieren, wird zurückgehen.

Aus diesen Gründen möchten die beiden Landesarbeitsgemeinschaften Sie bitten, Ihren Einfluss geltend zu machen, um die geplanten Kürzungen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Oppel,  
LAG-Vorsitzender

Petra Hepenstrick  
LAG F-Vorsitzende

**Verteiler der Stellungnahme:**

Der Ministerpräsident des Landes NRW, Herr Wolfgang Clement

Die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW, Frau Birgit Fischer

Der Landtag NRW, Finanz- und Haushaltsausschuß, Herr Volkmar Klein

Der Landtag NRW, Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie, Frau Annegret Krauskopf

Die SPD Landtagsfraktion NRW, Frau Brigitte Speth

Die Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen NRW, Frau Ute Koczy

Die CDU Landtagsfraktion NRW, Herr Jürgen Rüttgers

Die FDP Landtagsfraktion NRW, Herr Jürgen Möllemann

SPD Landtagsfraktion, Arbeitskreis Kinder, Jugend und Familie, Herr Bernd Flessenkemper

Der Arbeitskreis Jugend und Familie der CDU Landtagsfraktion, Herr Thomas Mahlberg

Landkreistag NRW

Städtetag NRW

Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund

Liga der freien Wohlfahrtspflege, Herr H.J. Kessmann